

Fraktion CDU

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Tel.: 0355/ 703188
Fax: 0355/ 2892727
Mail: cdu-fraktion@lausitz.net

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters – StV- Angelegenheiten
Vorsitzender
Herrn Drogla

Cottbus, den 13.10.2014

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2014

Thema: „Konsequenzen aus der Durchsetzung Mindestlohn ab 01.01.2015 für die Stadt Cottbus“

Ab 01.01.2015 wird durch den Bundesgesetzgeber der Mindestlohn von 8,50 € eingeführt. Die Stadt Cottbus hat vertragliche Partner, die davon betroffen sind und wo es neue vertragliche Regelungen bis zum Jahresende 2014 geben muss.

Hierzu hat die Fraktion folgende Fragen:

1. Die Stadt Cottbus hat einen Vertrag mit dem Tierschutzverein Cottbus e.V., der pflichtige Aufgaben übertragen bekommen hat. Erfolgt bezüglich der Einführung Mindestlohn eine Anpassung der vertraglichen Regelungen mit dem Tierschutzverein Cottbus e.V., da dort nicht nur ehrenamtliche Tierschützer arbeiten?
2. Nach dem Personenbeförderungsgesetz haben die Kommunen die Beförderungsbedingungen und die Beförderungsentgelte für Taxen in ihrem Pflichtfahrgebiet zu regeln. Führt die Einführung des Mindestlohnes zu einer Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen in Cottbus und gibt es dazu noch eine Beschlussvorlage für die Stadtverordneten in 2014?
3. Welche vertraglichen Vereinbarungen der Stadt Cottbus mit Dritten führen noch zu entsprechenden Anpassungen bzw. Neuverträgen wegen Einführung des Mindestlohnes (bitte die Verträge nach Branchen aufführen)?
4. Kann bereits jetzt abgeschätzt werden, welche Mehrkosten für den Haushalt 2015 der Stadt Cottbus anfallen werden?

Wir bitten um Beantwortung in der StVV am 26.11.2014

Dr. W. Bialas